

ARBEITSBLATT

Deine Meinung zu Demokratie, Wahlkampf und Debatte

Bitte ergänze die folgenden Sätze mit deiner eigenen Meinung.

1. Demokratie bedeutet für mich:



2. Bei „Wahlen“ und „Wahlkampf“ denke ich an:



3. Eine gute Debatte zeichnet sich für mich dadurch aus, dass:



Acht zentrale Begriffe zu Wahlen

Die **Wahl** von **Abgeordneten** in **Parlamente** ist ein zentrales Element unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens. Im Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 20 Absatz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt.“

Die Rolle der **Parteien** wird in Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes beschrieben: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. (...)“

Dafür braucht es **Wahlberechtigte**, sowohl Personen, die wählen dürfen (aktives Wahlrecht), als auch Personen, die gewählt werden können (passives Wahlrecht). Die Bedingungen für die Wahl auf Bundesebene sind u.a. in Artikel 38 (GG) festgelegt:

„(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt. (...)“

In einer repräsentativen Demokratie ist es die Hauptaufgabe von politischen Wahlen, Personen für Parlamente und Ämter für eine bestimmte Zeit („Macht auf Zeit“) zu wählen. Dafür braucht es vorbestimmte Kandidaten bzw. Listen von Kandidaten (**Wahlliste**), die im Vorfeld von Wahlen in der Regel von den politischen Parteien bestimmt werden. Der erstgenannte Kandidat der Liste wird als **Spitzenkandidat** bezeichnet.

Die Fünf-Prozent-Hürde, auch Fünf-Prozent-Klausel genannt, ist die bekannteste und am meisten verbreitete Sperrklausel für Wahlen in Deutschland. Die Einführung der Fünf-Prozent-Hürde wurde in der Bundesrepublik Deutschland damit begründet, dass das Fehlen einer Sperrklausel in der Weimarer Republik die Zersplitterung des Parlaments gefördert habe. Damals waren bis zu 17 Parteien im Reichstag vertreten.

Die Willensbekundung des einzelnen Wählers bei Wahlen und Abstimmungen nennt man **Stimme**.

ARBEITSBLATT

Die drei Teile der Debatte bei Jugend debattiert

Eröffnungsrunde: Stellung beziehen

Jeder hat maximal 2 Minuten Redezeit, ohne Unterbrechung.
Pro- und Contra-Redner wechseln einander ab. Pro beginnt.

Leitgedanken:

- Was ist jetzt? Was soll sein? Was genau soll dazu geschehen?
- Vorschlag (Pro) oder Kritik (Contra), mit Bezugnahme auf Vorredner
- Wenn man genug zu sagen hat: Redezeit ausschöpfen!
- Zielsatz = Antwort auf die Streitfrage: »Also bin ich für / gegen ...«

Freie Aussprache: Abgleich und Klärung

12 Minuten, ohne Gesprächsleiter, in freiem Wechsel.
Sich kurz fassen, genau aufeinander eingehen!

Leitgedanken:

- Worüber sind wir uns einig? Worüber streiten wir?
- Was genau bewerten wir verschieden? (Streitpunkt)
- Inwiefern geht die Streitfrage alle an? (= politische Relevanz)
- Was soll in diesem Streit letztlich entscheiden?
(Interessen- / Werte- / Güterabwägung, Kosten, Dringlichkeit)

Schlussrunde: Erneut Stellung beziehen (Entscheidung)

Jeder hat maximal 1 Minute Redezeit, ohne Unterbrechung.
Gleiche Reihenfolge wie in der Eröffnungsrunde.
Keine neuen Argumente, sondern Ertrag aus der Debatte.

Leitgedanken:

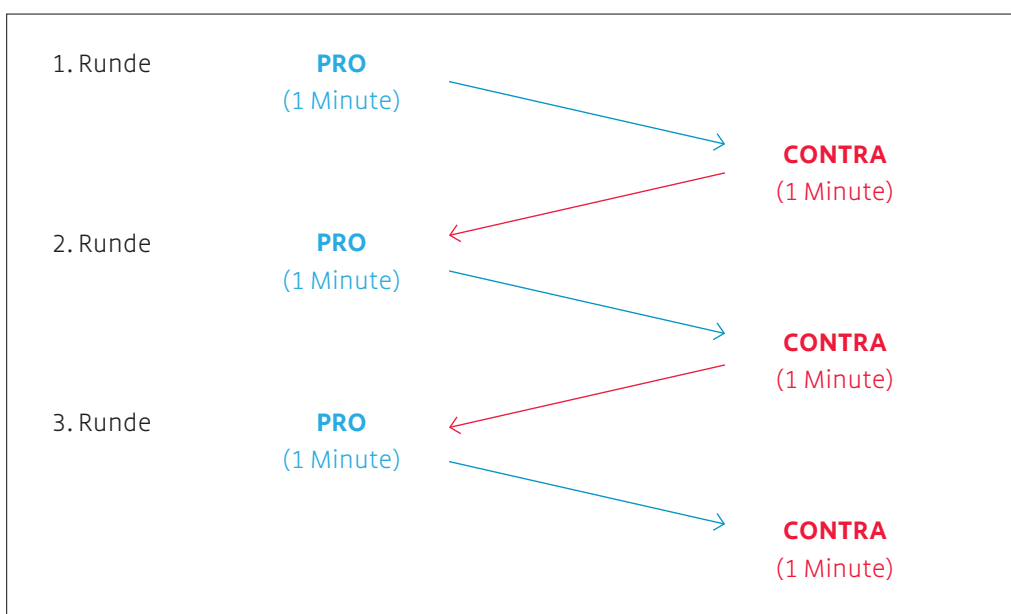
- Diese Debatte hat meine Meinung bestätigt / verändert
- Wichtig war für mich ..., und das ist wichtig, weil ...
- Zielsatz: Darum (ausschlaggebender Grund!) bin ich jetzt für / gegen ...

Jugend debattiert mit Spitzenkandidatinnen und -kandidaten

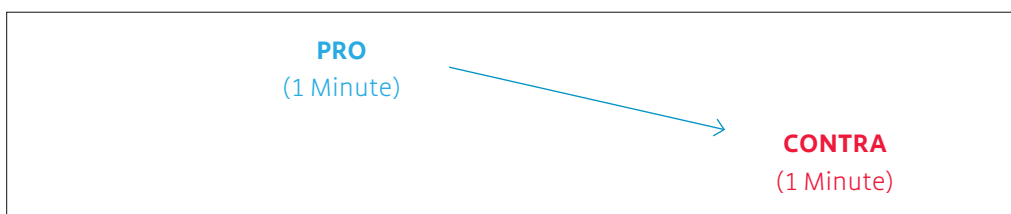
Eröffnungsrunde (4 Minuten):



Rede/Gegenrede (6 Minuten):



Schlussrede (2 Minuten):



Jeweils **15 Sekunden vor Ende** einer Redezeit ertönt ein Glockenschlag als Vorwarnung („Redezeit noch 15 Sekunden“). Ist die Redezeit abgelaufen, ertönt erneut ein Glockenzeichen („Redezeit abgelaufen“). Dann ist die andere Person an der Reihe.

Arbeitsaufträge

(a) Inhalte und Schwerpunkte der Wahlprogramme kennen

Im Vorfeld von Wahlen bieten die Parteien häufig Kurzversionen ihrer Wahlprogramme an, oder Wahlprogramme, die explizit für Jugendliche geschrieben sind. Diese Wahlprogramme sind in der Regel kostenfrei erhältlich. Positionen der Parteien zu einzelnen Sachfragen können auch aus Überblicksdarstellungen im Internet entnommen werden (z.B. Wahl-O-Mat).

→ **Arbeitsauftrag:** *Recherchiere und beantworte bitte folgende Fragen.*

- Welche Ideen, Vorschläge und Forderungen finden sich in den Wahlprogrammen der Parteien?
- Welche Politikfelder sind in den Wahlprogrammen angesprochen?¹
- Welche fünf Forderungen sind, gesamtgesellschaftlich betrachtet, die wichtigsten?

1 Um Politikfelder (z.B. Wirtschaft, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Verkehr, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Kultur, Bildung etc.) benennen zu können, hilft schon ein Blick auf die Benennung der Ministerien. Um politische Themenfelder detaillierter bestimmen zu können, sind die Bezeichnungen für die Abteilungen in den Ministerien aufschlussreich.

(b) Eigene Präferenzen begründet darlegen

→ **Arbeitsauftrag:** *Beantworte bitte folgende Frage.*

- Welche Forderungen in den Wahlprogrammen sind dir (aus jugendlicher Perspektive, als Erstwähler/in) am wichtigsten? Nenne die drei wichtigsten und begründe deine Meinung.

(c) Kennenlernen der Spitzenkandidaten

→ **Arbeitsauftrag:** *Recherchiere und beantworte bitte folgende Fragen.*

- Wer sind die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten?
- Was hast du in Bezug auf ihre Person, Biographie und politischen Inhalte herausgefunden?
- Wie und anhand welcher Quellen hast du recherchiert?

(d) Problem und Lösung hinterfragen, Pro und Contra-Argumente sammeln

→ **Arbeitsaufträge:**

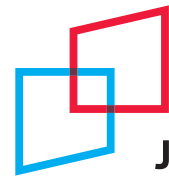
1. Bevor du anfängst zu recherchieren, beantworte dir bitte zunächst die Frage: „Was fragt die Frage?“ Welche Themengebiete werden durch die Streitfrage angesprochen? Ist die Streitfrage aktuell? Für wen ist die Streitfrage wichtig bzw. wenn betrifft die Streitfrage?
2. Kläre als nächstes die Bedeutungen aller Begriffe der Streitfrage² und beantworte dann bitte folgende Fragen.
 - Welches Problem liegt der Streitfrage zugrunde?
 - Finde mit Hilfe des „Fragenfächers“ (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Womit? Wo?)³ heraus, auf welche Fragen der Spitzenkandidat deiner Meinung nach in Bezug auf seinen Vorschlag genauer Auskunft geben muss.
 - Bedenke die Folgen des Vorschlags und versuche Chancen und Risiken abzuschätzen.
3. Informiere dich bezüglich des Themas der Streitfrage und formuliere Pro- und Contra-Argumente in einer Pro-Contra-Liste.⁴
 - Was waren deine ergiebigsten Recherchequellen?

2 siehe hierzu „Debattieren unterrichten“, S. 15, Übung: Die Frage klären

3 siehe Arbeitsblatt „Fragenfächer“ im Materialanhang.

4 siehe Arbeitsblatt „Pro-Contra-Liste“ im Materialanhang.

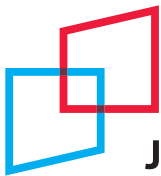
THEMA:



**Jugend
debattiert**

Soll ?

THEMA:



Jugend
debattiert

Soll ?

Was spricht dafür?

Was spricht dagegen?

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

■
.....
.....

ARBEITSBLATT

Beobachtungsbogen für die Debatte

Notiere **die wichtigsten Argumente** in den 3 Teilen der Debatte.

Eröffnungsrunde

Spitzenkandidat/in	Schüler/in
--------------------	------------

Freie Aussprache

Spitzenkandidat/in	Schüler/in	1. Runde
		2. Runde
		3. Runde

Schlussrunde

Spitzenkandidat/in	Schüler/in
--------------------	------------

ARBEITSBLATT

Gesamteindruck der Debatte

Debatten-Nummer: _____

1) Notiere ausgehend von den Bewertungskriterien deinen **Gesamteindruck** der Debatte:

Sachkenntnis	Ausdrucks- vermögen	Gesprächs- fähigkeit	Überzeugungs- kraft

2) Halte deine Beobachtungen aus der Debatte mithilfe der folgenden Fragen fest:

Worüber wurde gestritten?



Worin waren sich die Redner einig? Worin uneinig?



Was wurde deutlich? Was blieb unklar?



Was war für mich das überzeugendste Argument?



ARBEITSBLATT

Das überzeugende Argument in der Debatte

Notiere das für dich überzeugendste Argument aus jeder Debatte.

Argument - Debatte 1:



Argument - Debatte 2:



Argument - Debatte 3:



Argument - Debatte 4:



Argument - Debatte 5:



Argument - Debatte 6:



ARBEITSBLATT

Auswertung Eröffnungsrede Spitzenkandidat/in

1. Wozu soll etwas geändert werden? Was genau ist das Problem?

2. Wie soll es geändert werden? Was ist genau der Vorschlag?

3. Ist der Vorschlag durchführbar, nützlich, sinnvoll?

4. Was waren die Begründungen?



ARBEITSBLATT

Auswertung Freie Aussprache Spitzenkandidat/in

1. Worüber herrschte Einigkeit?



2. Was blieb strittig?



3. Was genau wurde unterschiedlich bewertet?



4. Wurde deutlich, was in diesem Streit letztlich entscheiden soll?



ARBEITSBLATT

Auswertung Schlussrede Spitzenkandidat/in

1. Inwieweit war die Schlussrede des Spitzenkandidaten
nachvollziehbar?



2. Hat der Spitzenkandidat die Streitfrage für Jugendliche
verständlich beantwortet?



ARBEITSBLATT

Auswertungsbogen Spitzenkandidaten

Notiere zu jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten, ob sie/er für dich wählbar ist und warum.

Spitzenkandidat/in 1:



Spitzenkandidat/in 2:



Spitzenkandidat/in 3:



Spitzenkandidat/in 4:



Spitzenkandidat/in 5:



Spitzenkandidat/in 6:



Politische Maßnahmen gut begründen

(1) Was heißt: Politische Maßnahmen gut begründen?

Schauen wir uns zunächst die Frage an.

Maßnahmen im engeren Sinne sind Einzelakte, im weiteren Sinne gehören auch Regelungen dazu, das heißt Einzelakte, die sich nicht nur auf einen einzelnen Fall beziehen, sondern auf eine Vielzahl ähnlicher Fälle.

Politisch heißt auf die Gemeinschaft bezogen, die Gemeinschaft betreffend. Gemeinschaft meint hier das jeweilige Kollektiv, auf das sich die Maßnahme bezieht, sei es die Klasse, die Schule, die Gemeinde, das Bundesland, die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union usw.

Begründen heißt, etwas durch etwas zeigen, das bereits Grund hat, gleichsam Boden, auf dem es stehen kann – hier: die Maßnahme auf eine Auffassung zu stützen, die auch von anderen geteilt wird. Bildlich gesprochen: Der Grund ist gut, wenn viele auf ihm stehen können.

Gut begründet ist die Maßnahme, wenn die Auffassung, die als Grund angegeben wird, von vielen oder den meisten in der betreffenden Gemeinschaft geteilt wird, so dass sie bereit sind, die Maßnahme mitzutragen bzw. die Regelung zu befolgen.

(2) Die Pflicht oder „Last“ der Begründung hat in Debatten zunächst derjenige, der sich für die Maßnahme ausspricht, also die Pro-Seite. Aber auch die Contra-Seite hat eine Pflicht: nämlich dafür zu sorgen, dass klar wird, was auf dem Spiel steht und nicht nur Gründe dafür, sondern auch Gründe dagegen zur Sprache kommen.

Jeglicher Grund kann jedoch erst tragen, wenn klar ist, was begründet werden soll. Erster Schritt auf dem Weg zu einer guten Begründung ist daher die Bestimmung der Maßnahme. Dazu gehört nicht nur eine knappe Beschreibung, sondern auch die Klärung des Zusammenhangs, in dem die Maßnahme erfolgen soll.

Die Beschreibung der Maßnahme nennen wir „Vorschlag“. Den Zusammenhang ergeben die näheren Umstände: wer, was, wie, wann, wo, womit und wozu. Die wichtigste dieser weiteren Fragen ist die Frage nach Ziel und Zweck:

- Wozu soll die Maßnahme erfolgen? Und was ist das Ziel?

Zweck jeder politischen Maßnahme ist die Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Gemeinschaft, die Herstellung oder Wiederherstellung eines besseren Zustands oder ein besserer Vollzug der Gemeinschaft betreffender Aufgaben. Dazu ist zunächst aufzuzeigen, worin die gegenwärtige Lage, worin der Ist-Zustand besteht, und inwiefern dieser Zustand vom angestrebten Zustand, dem Soll-Zustand abweicht. Diese Abweichung des „Ist“ vom „Soll“ nennen wir „Problem“.

Die Maßnahme ist also *Mittel* zum Zweck. Zweck ist die Problemlösung, der konkrete Nutzen. Bei politischen Maßnahmen: der Nutzen für die Gemeinschaft oder für eine relevante Gruppe in ihr. So können wir zum Beispiel fragen:

- Was bringt die Maßnahme? Was ist ihr Nutzen, ihre Wirkung? Und wer hat den Nutzen?
- Was kostet die Maßnahme? Was kostet sie als solche, welche Kosten entstehen in der Folge?

- Wer trägt diese Kosten? Können wir uns diesen Aufwand leisten? Worauf müssen wir dann eventuell verzichten?
- In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag, Nutzen und Verzicht?

Vom Ertrag, dem Verhältnis von Kosten und Nutzen, hängt ab, ob die Maßnahme am Ende lohnt.

Der Zusammenhang politischer Maßnahmen reicht noch weiter: Die Lösung soll ja nicht nur irgendwie erfolgen, sondern eine gute, akzeptable Lösung sein. Das ist das *Ziel*. Gute Lösungen berücksichtigen gemeinsame Ziele. Gute Lösungen sind Lösungen, die im Einklang mit weiteren, größeren Zielen stehen.

(3) Die wichtigsten Ziele sind Ziele, die *alle* angehen: Die Befriedigung von Grundbedürfnissen, die Achtung von Grundwerten, die Einhaltung von Grundrechten, die Wahrung der Grundsätze der Verfassung.

Solche Ziele liefern die stärksten Gründe in Debatten. Sehen wir sie uns im Einzelnen an:

Grundbedürfnisse (= was jeder Mensch zum Leben braucht)

Beispiele:

- Nahrung, Wohnung, Kleidung
- Sicherheit (an Leib und Leben, Eigentum und Besitz), Bewegungsfreiheit
- Menschliche Nähe: Ansprache, Geborgenheit, Geselligkeit, Zugehörigkeit
- Menschliche Distanz: Respekt, Schutz der Privat- und Intimsphäre
- Sinn: Arbeit, Anerkennung, Glauben, Überzeugung, Bildung, Glück

Grundwerte (= wonach sich das Zusammenleben aller im Staate richten soll)

Beispiele:

- Achtung der Menschenwürde, Toleranz
- Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit (Verhältnismäßigkeit, Gegenseitigkeit)
- »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit«; »Einigkeit und Recht und Freiheit«
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz)

Für beide Arten von Zielen (Befriedigung von Grundbedürfnissen, Achtung von Grundwerten), gilt: Es geht nicht alles zugleich, und schon gar nicht für alle zugleich. Und immer wieder werden die Interessen des Einzelnen mit den Interessen der Allgemeinheit in Gegensatz geraten. Darum muss man immer wieder neu nachfragen, untersuchen und klären, welche Interessen den Vorrang verdienen oder wie zwischen ihnen ein Ausgleich hergestellt werden kann. Genau dazu sind Debatten da.

Beispiel: »Soll der Benzinpreis pro Liter auf 3 Euro angehoben werden?« Was ist das wichtigere Ziel: die Möglichkeit, günstig Auto zu fahren, oder der Schutz der Umwelt? Auch wenn man meint: der Schutz der Umwelt, fragt sich immer noch: Ist die Benzinpreiserhöhung ein geeignetes Mittel? Überwiegt der Nutzen den Schaden der Maßnahme?

Beispiel: »Sollen öffentliche Plätze videoüberwacht werden?« Was ist das wichtigere Ziel: der Schutz der Privatsphäre, auch in der Öffentlichkeit, oder der Gewinn an Sicherheit?

Wenn Sicherheit: Bringt die Maßnahme wirklich mehr Sicherheit? Oder nur mehr Kontrollmöglichkeit? Überwiegt der Nutzen den Schaden der Maßnahme?

Für den Staat ist die Beachtung der Grundwerte durch die Verfassung vorgeschrieben. Grundwerte begründen *Grundrechte*. Außerdem sagt die Verfassung, wie der Staat selbst aufgebaut sein soll. Diese Vorschriften nennt man *Verfassungsgrundsätze*. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt *Grundgesetz*.

Grundrechte (= wonach sich der Staat gegenüber dem Einzelnen richten soll)

Grundrechte gibt es in zwei Arten: Menschenrechte und Bürgerrechte. Menschenrechte gelten für jeden Menschen (z. B. Achtung der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Recht der freien Meinungsäußerung). Bürgerrechte gelten für jeden Bürger, das heißt in Deutschland für alle Deutschen (z. B. Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Wahlrecht).

Über die Einhaltung der Grundrechte wachen die Gerichte, insbesondere das Bundesverfassungsgericht.

Verfassungsgrundsätze (= wonach sich der Staat als Staat richten soll)

Das Grundgesetz sagt: Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20, Abs. 1).

Demokratisch heißt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Sozial heißt: der Staat sorgt dafür, dass alle Bürger bei gewissen unvermeidlichen Risiken des Lebens abgesichert sind (z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit, Arbeitslosigkeit). Bundesstaat heißt: Deutschland gliedert sich in Bund und Länder.

Die Demokratie der Bundesrepublik ist zugleich Rechtsstaat. D. h., alles was der Staat tut, soll nach Gesetz und Recht geschehen. Die Staatsgewalt ist in drei Gewalten aufgeteilt: Gesetzgebung (Bundestag / Bundesrat), vollziehende Gewalt (Bundesregierung) und Rechtsprechung (Bundesgerichte). Eingriffe der Staatsgewalt in Grundrechte des Einzelnen dürfen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geschehen, die betreffende Maßnahme muss als Mittel zum Zweck geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein. „Als Zweck kommt nur gesetzlich erlaubte Zwecke in Betracht.“

Die anspruchsvollsten Debatten ergeben sich da, wo Verfassungsgrundsätze oder Grundrechte betroffen sind oder Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen.

Beispiele:

»Soll das Wahlrecht zur Wahlpflicht werden?« Zu klären ist: Womit (Recht zur Wahl oder Pflicht zur Wahl) ist der Demokratie mehr gedient? Betroffen sind der Verfassungsgrundsatz »Demokratie« und das Bürgerrecht »Wahlrecht«.

»Sollen Sitzblockaden bestraft werden?« Hier stehen sich gegenüber: das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, sofern die Sitzblockade als Meinungsäußerung gemeint ist, und das Grundrecht der Handlungsfreiheit derjenigen Verkehrsteilnehmer, die durch die Blockade an der Weiterfahrt gehindert werden.

(4) Politische Maßnahmen gut begründen, heißt also, zu zeigen, dass und wie die gefragte Maßnahme beiträgt, ein konkretes Problem zu lösen, und zu zeigen, dass und wie die vorgestellte Lösung zugleich allgemein anerkannten Grundsätzen folgt.

Dabei kommt es darauf an, sich auf Grundsätze zu beziehen, die auch die jeweiligen Hörer teilen. Das können z.B. gemeinsame Bedürfnisse, Interessen oder Werte sein. Die wichtigste Fundort allgemein anerkannter Grundsätze ist in Deutschland das Grundgesetz. Die dort verankerten Grundrechte und Staatszielbestimmungen sind der allgemein anerkannteste Maßstab, um einen Ist-Zustand als abweichend vom Soll-Zustand zu „problematisieren“. – Die Debatte dient dann dazu, zu prüfen, ob und inwieweit die vorgeschlagene Maßnahme geeignet ist, den Soll-Zustand wieder oder endlich zu erreichen, oder sich ihm zumindest anzunähern.